

Protokoll über den Gründungsparteitag für den Bezirksverband Freiburg der Piratenpartei Baden-Württemberg

Ort: Café Velo Freiburg

Beginn: 6. Juni 2010 11:10 Uhr

Ende: 6. Juni 2010 17:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Landesvorstand	2
2. Zulassung von Gästen.....	2
3. Zulassung von Film-, Ton und Bildaufnahmen	2
4. Wahl von Versammlungsämtern.....	2
Wahl der Versammlungsleitung.....	2
Wahl des Wahlleiters.....	3
Wahl der Protokollanten.....	3
Bestimmung der Wahlhelfer.....	3
5. Abstimmung über die Tagesordnung.....	3
6. Abstimmung über die Geschäftsordnung.....	3
7. Beratung und Beschluss über die Satzung.....	3
Nomenklatur.....	3
Namensgebung des Bezirksverbandes.....	3
Name der Versammlung auf Bezirksebene.....	4
Bezeichnung der im Bezirksverband organisierten Mitglieder.....	4
Alternativ- und Änderungsanträge.....	5
§01 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet.....	5
§02 Mitgliedschaft	5
§03 Mitgliedschaft - Erwerb der Mitgliedschaft	5
§04 Rechte und Pflichten der [Mitglieder]	6
§05 Mitgliedschaft - Beendigung der Mitgliedschaft	6
§06 Ordnungsmaßnahmen	6
§09 Organe des BzV	6
Vorschlag 1	6
Vorschlag 2	7
§09a Der Vorstand	7
Vorschlag 1	7
Vorschlag 2	7
Vorschlag 3	7
Alternativen	7
Vorschlag 4	8
§09b Bezirksparteitag	10
§11 Satzungs- und Programmänderungen	12
§12 Auflösung und Verschmelzung	14
§13 Parteiämter	16
Ergänzung Nomenklatur.....	16
8. Vorstellung der Kandidaten (gesammelt).....	17

9. Redaktionelle Korrekturen.....	17
Änderungen §09a.....	17
Änderungen §09b.....	17
Änderungen §10.....	17
Änderungen §11.....	17
Änderungen §12.....	18
Änderungen §14.....	18
10. Verabschiedung der Satzung.....	18
11. Fragen an die Kandidaten.....	18
12. Wahl der Vorstandsmitglieder.....	19
Wahl des Schatzmeisters.....	19
Wahl des Vorsitzenden.....	20
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.....	20
Wahl des Bezirkssekretärs.....	21
Wahl des Politischen Geschäftsführers.....	21
13. Wahl der Kassenprüfer.....	21
14. Wahl des Schiedsgerichts.....	22
15. Rede von Andi Popp.....	22
16. Anträge an den Vorstand.....	22
17. Sonstiges.....	22
Anhang A: Beschlossene Satzung.....	24

1. Begrüßung durch den Landesvorstand

Der Beisitzer des Landesverbandes Baden-Württemberg, Florian Zumkeller-Quast, begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für ihr Kommen.

2. Zulassung von Gästen

Die Versammlung stimmt der Zulassung von Gästen zu.

3. Zulassung von Film-, Ton und Bildaufnahmen

Die Versammlung stimmt der Zulassung Film-, Ton- und Bildaufnahmen zu.

4. Wahl von Versammlungsämtern

Wahl der Versammlungsleitung

Die Versammlung ernennt

- Florian Zumkeller-Quast
- Alexander Scheurer
- Stefanie Kruse

zu Versammlungsleitern.

Die Versammlungsleiter eröffnen die Versammlung.

Wahl des Wahlleiters

Die Versammlung bestimmt

- Florian Tönnies

zum Wahlleiter.

Wahl der Protokollanten

Es werden zwei Protokollanten bestimmt.

- Anita Parey
- André Martens

Bestimmung der Wahlhelfer

Es wurden drei bis fünf Wahlhelfer angenommen. Gewählt wurden:

- Annette Linder
- Marco Rosenthal
- Stefan Klausmann
- Michael Kiai (für alle Wahlen bis zur Kandidatenwahl, dort nicht)

5. Abstimmung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

6. Abstimmung über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde angenommen.

7. Beratung und Beschluss über die Satzung

Nomenklatur

Namensgebung des Bezirksverbandes

Vorschläge:

1. Bezirksverband Freiburg

2. Bezirksverband Südbaden

GO-Antrag durch Tobias Zawisla auf geheime Abstimmung.

Von Jan Darmochwal wird eine Diskussion zum Thema gewünscht.

Michael Gugel: Die anderen 3 schon gegründeten Bezirksverbände haben sich schon genau so genannt wie der jeweilige Regierungsbezirk. Deshalb bietet sich der Name Freiburg an. Der Name Südbaden würde einige Teile des Bezirksverbands diskriminieren.

Jan Darmochwal: Früher hieß der Regierungsbezirk Südbaden.

Ergebnis:

30 akkreditierte Piraten

Freiburg: 26

Südbaden: 4

ungültige Stimmen: 0

Damit heißt der zu gründende Bezirksverband Bezirksverband Freiburg.

Name der Versammlung auf Bezirksebene

Vorschläge:

1. Bezirksparteitag
2. Mitgliederversammlung

Eine klare Mehrheit ist für die Bezeichnung „Bezirksparteitag“.

Bezeichnung der im Bezirksverband organisierten Mitglieder

Vorschläge:

1. Mitglieder
2. Piraten

Es wird eine Diskussion gewünscht.

Benjamin Claverie: Man sollte Mitglieder als Bezeichnung benutzen. Die Bezeichnung Pirat führt zu Verwirrung, wenn man in einem Text mal die Mitglieder des Bezirksverbands meint und mal die Bundespiraten.

Jan Darmochwal: Mitglieder ist besser, da viele das Wort Piraten nicht als geschlechtsneutral ansehen.

Pirat: Bin für möglichst formale Bestandteile in der Satzung. Deshalb bin ich auch für die Bezeichnung Mitglieder.

Marco Markgraf: „Mitglieder“ ist besser. Dann muss man nicht nochmal alles neu definieren.

Ergebnis der Abstimmung: Die Mehrheit wünscht die Bezeichnung Mitglieder.

Der folgende Absatz 5 in §01 wird nach Mehrheitsbeschluss gestrichen:

„(5) (Die im Bezirksverband organisierten Mitglieder werden [geschlechtsneutral]/[im Folgenden] als Piraten bezeichnet. „

Alternativ- und Änderungsanträge

§01 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(5) (Die im Bezirksverband organisierten Mitglieder werden [geschlechtsneutral]/[im Folgenden] als Piraten bezeichnet.

Absatz 5 in §01 wird nach Mehrheitsbeschluss gestrichen.

§02 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Bezirksverbandes sind die Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Freiburg haben. [Ausnahmen regelt die Bundessatzung]/[regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen].

Varianten:

1. Ausnahmen regelt die Bundessatzung
2. regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen

Pirat 1: Welche Ausnahmen gibt es denn?

Florian Zumkeller-Quast: Ausnahmen sind beispielsweise bei Piraten von Bedeutung, die in einer anderen Gliederung Mitglied sein möchten, als in der in der sie ihren Wohnsitz haben. Per Vorstandsbeschluss kann dann hier eine Ausnahme gemacht werden.

Klare Mehrheit für Variante 2.

§03 Mitgliedschaft - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft wird durch [die Landessatzung]/[die Satzungen der übergeordneten Gliederungen] geregelt.

Varianten:

1. die Landessatzung
2. die Satzungen der übergeordneten Gliederungen

Klare Mehrheit für Variante 2.

§04 Rechte und Pflichten der [Mitglieder]

(1) Rechte und Pflichten der [Mitglieder] [regelt die Bundessatzung]/[regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen].

Varianten:

1. regelt die Bundessatzung
2. regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen

Klare Mehrheit für Variante 2.

§05 Mitgliedschaft - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die [Landessatzung]/[Satzungen der übergeordneten Gliederungen] geregelt.

Varianten:

1. Landessatzung
2. Satzungen der übergeordneten Gliederungen

Klare Mehrheit für Variante 2.

§06 Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in [der Landessatzung]/[der Bundessatzung/den übergeordneten Satzungen]/[Satzungen der übergeordneten Gliederungen] getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Bezirksebene.

Varianten:

1. der Landessatzung
2. der Bundessatzung/den übergeordneten Satzungen
3. Satzungen der übergeordneten Gliederungen

Klare Mehrheit für Variante 3.

§09 Organe des BzV

Absatz 2

Vorschlag 1

(2) Auf Beschluss des Bezirksparteitages kann ein Bezirksschiedsgericht als weiteres Organ gewählt werden. Wird kein Schiedsgericht gewählt ist das [nächst höhere Schiedsgericht /

Vorschlag 2

(2) Das [nächsthöhere Schiedsgericht / Landesschiedsgericht des Landesverbandes Baden-Württemberg] ist zuständig

(3) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal und zwar am 06.06.2010.

Michael Gugel: Frage zur Klärung: Der Bezirksverband muss aber nicht unbedingt ein Schiedsgericht wählen. Das ist eine Kann-Regelung, oder?

Klare Mehrheit für Vorschlag 1.

Abstimmung über die Formulierung:

1. nächsthöhere Schiedsgericht
2. Landesschiedsgericht des Landesverbandes Baden-Württemberg

Klare Mehrheit für Variante 1.

§09a Der Vorstand

Absatz 1

Vorschlag 1

(1) Dem Vorstand gehören drei Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Bezirksschatzmeister.

Vorschlag 2

(1) Dem Vorstand gehören 5 Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Bezirksschatzmeister, ein Bezirkssekretär und ein politischer Geschäftsführer.

Vorschlag 3

(1) Dem Vorstand gehören mindestens folgende Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Bezirksschatzmeister, ein Bezirkssekretär und ein politischer Geschäftsführer.

Alternativen

(1a) Der Bezirksparteitag oder die Gründungsversammlung können zusätzlich zwei Beisitzer wählen.

(1a) Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder und weitere Ämter können durch den Bezirksparteitags oder die Gründungsversammlung festgelegt werden.

Vorschlag 4

(1) Dem Vorstand gehören folgende Piraten an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Bezirksschatzmeister, ein Bezirkssekretär und ein politischer Geschäftsführer, sowie zwei Beisitzer.

Cruel Baur: Spreche mich für Vorschlag 4 aus. Das ist die größtmögliche Variante. Auf je mehr Schultern die Arbeit verteilt werden kann, desto einfacher ist es dann.

Michael Gugel: Spreche mich für Vorschlag 3 mit Ergänzung aus. Das lässt die Wahl der Beisitzer optional. Vorschlag 4 zwingt uns zur Wahl von Beisitzern,

Stefan Lau: Besser wäre die Formulierung „können zusätzlich bis zu 2 Beisitzer“ gewählt werden.

Pirat: Ist es nicht ein Problem, dass da jetzt schon überall Piraten und nicht Mitglieder steht?

Florian Zumkeller-Quast: Kein Problem. Wird dann redaktionell überarbeitet.

Pirat: Wir sollten erst einmal die Hauptstruktur festlegen. Danach sollte man darüber abstimmen, ob wir noch Beisitzer brauchen.

Benjamin Claverie: Bei der Formulierung der Satzung des Kreisverbands Münster hat ein Anwalt davor gewarnt, eine variable Anzahl von Personen für einen Vorstand zu erlauben. Ich spreche mich eher für eine kleine Variante des Vorstands ohne Beisitzer aus, damit die Verantwortlichkeiten feststehen.

Florian verliert nochmals alle Vorschläge.

Vorschlag 2 hat die Mehrheit.

Diskussion darüber, ob die Ergänzungstexte (1a) oder (1b) zu Vorschlag 2 noch abgestimmt werden dürfen.

GO-Antrag von Bastian Haas: Einholung eines Meinungsbildes, wer die Ergänzungstexte ablehnen würde.

Große Mehrheit ist gegen beide Ergänzungstexte.

Abstimmung:

Variante 1a: 5

Variante 1b: 1

Klare Mehrheit für die Ablehnung der beiden Ergänzungstexte.

Absatz 3

(3) Die Mitglieder des Vorstandes, [bestehend aus Piraten,] werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.

Varianten:

1. Ergänzung „bestehend aus Piraten“ weglassen
2. Ergänzung „bestehend aus Piraten“ aufnehmen

Klare Mehrheit für Variante 1.

(4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens [einmal alle drei Monate / zweimal] zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter schriftlich innerhalb einer Frist von einer Woche unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. [Der Vorstand kann ansonsten auch unter Verzicht auf Form und Frist tagen. Dies muss dann aber [zuvor] beschlossen und im Protokoll festgehalten werden. / Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.]

Benjamin Claverie: Die Versammlung sollte nicht darüber entscheiden, wie oft der Vorstand zusammentreten soll. Das sollte der Vorstand selbst klären. Deshalb bin ich für die Streichung dieser Texte.

Pirat: Ich bin dafür, dass klar verbindlich geregelt sein muss, dass der Vorstand mindestens eine definierte Anzahl von Treffen als Pflicht ansehen soll. Deshalb bin ich dafür „einmal alle 3 Monate“ festzulegen.

Cruel Baur: Bin gegen verbindliche Regelungen.

André Martens: Zu viele Formalismen sind eventuell ein Problem. Beispiel auf Landesebene: Vorstandstreffen sind derzeit wöchentlich, müssten aber eigentlich mindestens 14 Tage vorher mit Tagesordnung eingeladen werden.

Abstimmung über die komplette Streichung des Absatzes:

Klare Mehrheit für die Streichung des Absatzes.

(5) Auf Antrag eines Zehntels der Piraten des Bezirksverbands,[jedoch mindestens drei,] kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

Varianten:

1. ohne „mindestens drei“
2. mit „mindestens drei“

Klare Mehrheit für Variante 1.

(7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen [(zum Beispiel online)]. Sie umfasst u.a. Regelungen zu: 1.Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung 2.Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder 3.Dokumentation der Sitzungen 4.virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen 5.Form und Umfang des Tätigkeitsberichts 6.Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes

Pirat: Ist der Text nicht sowieso überflüssig?

Benjamin Claverie: Usus in der Piratenpartei ist, dass alles was im Wiki ist, als öffentlich angesehen

wird.

Varianten:

1. ohne „(zum Beispiel online)“
2. mit „(zum Beispiel online)“

Klare Mehrheit für die Streichung des Textbausteins.

(11) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der [dienstälteste Vorstand der nächst untergeordneten Gliederung, bzw. falls dies nicht möglich ist der Landesverbandsvorstand, / Vorstand des nächst höheren Verbands] kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Vorstand gewählt hat.

Pirat: Ist das denn mit dem Parteiengesetz konform? Müsste das nicht die übergeordnete Gliederung sein?

Pirat: Wäre es nicht sinnvoll, wie in den anderen Texten auch über die „nächsthöhere Gliederung“ zu schreiben?

Pirat: Sollte man den zurückgetretenen Vorstand nicht eventuell dazu verpflichten, die Geschäfte kommissarisch noch weiterzuführen?

Pirat: Bin für Vorstand des nächsthöheren Verbands.

Varianten:

1. dienstälteste Vorstand der nächst untergeordneten Gliederung, bzw. falls dies nicht möglich ist der Landesverbandsvorstand
2. Vorstand des nächst höheren Verbands

Klare Mehrheit für Variante 2..

§09b Bezirksparteitag

(2) Der ordentliche Bezirksparteitag tagt einmal jährlich, mindestens aber alle [13 oder 15] Monate. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss.

Sekor: Anstatt jährlich sollte man „im Kalenderjahr“ nehmen, um das eindeutig zu machen.

Varianten:

1. jährlich
2. im Kalenderjahr

Klare Mehrheit für Variante 2.

Varianten:

1. 13 Monate
2. 15 Monate

Keine eindeutige Mehrheit. Es muss ausgezählt werden.
Gleichstand: Jeweils 13 Stimmen pro Vorschlag.

Frage nach Wortmeldungen.

Cruel Baur: 15 Monate geben mehr Flexibilität. Es gibt so viele Parteitage (Landesparteitage, Bundesparteitage), bei denen die aktiven Piraten auch teilnehmen wollen.

Nochmalige Abstimmung:

Nun eine eindeutige Mehrheit für Variante 2.

(3) Ist der Vorstand handlungsunfähig, muss ein außerordentlicher Bezirksparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich (Brief, Fax, oder wenn die Zustimmung des Mitglieds besteht per E-Mail) mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes [, Tagungsbeginn und die Angabe wo weitere aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden]. Er dient [ausschließlich] der Wahl eines neuen Vorstandes.

Andi Popp: Wenn man das „ausschließlich“ weg lässt, kann der Vorstand die Einladungsfrist verkürzen, indem er zurücktritt. Deshalb ist das Wort wichtig.

Abstimmungsvarianten:

1. „ausschließlich“ mit rein nehmen
2. „ausschließlich“ weglassen

Ergebnis ist nicht ganz eindeutig. Es wird eine Auszählung verlangt.

11 Stimmen für Variante 1, 10 für Variante 2.

Der Begriff „ausschließlich“ wird also mit aufgenommen.

(4) Außerordentliche Bezirksparteitage sind unverzüglich vom Vorstand einzuberufen, wenn es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt wird:

1. durch Beschluss des Vorstands
2. [durch Beschlüsse der Vorstände von mindestens drei Kreisverbänden]
3. durch Antrag der von einem Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Bezirksverbandes Freiburg unterstützt wird.

Abstimmung:

Klare Mehrheit für die Aufnahme des 2. Satzes.

(8) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des

Tätigkeitsberichtes des Vorstands vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bezirksparteitag [vor der Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes] verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. [Rechnungsprüfer müssen nicht dem Bezirksverband angehören.]

Pirat: Man entlastet den Vorstand nur durch Fakten, die man zu dem Zeitpunkt kennt.

Pirat: Man hat eventuell das Problem, dass die Rechnungsprüfung noch nicht fertig ist, wenn der Vorstand entlastet werden soll.

GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste.

Antrag angenommen.

Varianten:

1. vor der Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
2. Formulierung weglassen

Klare Mehrheit für Variante 1, also die Aufnahme der Formulierung „ vor der Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes“.

Pirat: Wir sollten externe Rechnungsprüfer festlegen.

Anita Parey: In der EU-Verordnung zur Parteienfinanzierung werden externe Prüfer vorgeschrieben.

Varianten:

1. Rechnungsprüfer müssen nicht dem Bezirksverband angehören.
2. Weglassung dieses Satzes

Klare Mehrheit für Variante 1.

Übergabe der Versammlungsleitung an Alexander Scheurer.

GO-Antrag auf 5 Minuten Pause: angenommen

§11 Satzungs- und Programmänderungen

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit [der gültigen abgegebenen Stimmen] beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.

Varianten:

1. der gültigen abgegebenen Stimmen
2. Streichung der Formulierung

Mehrheit für Variante 2.

[Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Bezirksparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten sich mit dem Antrag/den Anträgen auf Änderung schriftlich einverstanden erklären.]

Stefan Lau: So wie das da steht, kann es nicht funktionieren. Es stehen keine Fristen dabei. Der Absatz sollte gestrichen oder umformuliert werden.

Pirat: Es steht schon im Absatz darüber.

Mehrheit für Streichung des Absatzes. Damit wird der Satz auch im vorherigen Absatz gestrichen.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er [zwei Wochen / mindestens zwei Wochen / mindestens 10 Kalendertage] vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

Stefan Lau: Um bei außerordentlichen Parteitagen die Möglichkeit von SÄA zu haben, sollte eine kürzere Frist, also die 10 Tage gewählt werden.

Pirat: Die Einladungsfrist von normalen Parteitagen ist doch sowieso 4 Wochen.

Varianten:

1. zwei Wochen
2. mindestens zwei Wochen
3. mindestens 10 Kalendertage

Nach Auszählung jeweils 12 Stimmen für die Varianten 2 und 3.

Pirat: 10 Kalendertage sind ein eindeutiger Formulierung.

Antrag auf Aufnahme einer Option von 7 Kalendertagen.

Neue Abstimmung:

1. mindestens zwei Wochen
2. mindestens 10 Kalendertage
3. mindestens 7 Kalendertage

9 für Variante 1, 13 für Variante 2.

Beschluss: Variante 2 „mindestens 10 Kalendertage“

(3) Das Grundsatzprogramm wird vom Bundesverband übernommen. [Wahlprogramme zu Bundes- oder Europawahlen werden vom Bundesverband übernommen, zu Landtagswahlen vom Landesverband. Wahlprogramme auf Kreis- oder Regionalebene werden von der entsprechenden Untergliederung erstellt. Soweit in einem Kreis kein Kreis-, beziehungsweise Ortsverband existiert, kann dies vom Bezirksverband übernommen werden.]

Abstimmungsvarianten:

1. Aufnahme des Zusatzes
2. dagegen

Klare Mehrheit für Variante 1.

§12 Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung des Bezirksverbands oder seine Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluss des Bezirksparteitags mit [einfacher Mehrheit / einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten / einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen] beschlossen werden. Einer Verschmelzung mit einer anderen Partei muss der Landesverband zustimmen.

Varianten:

1. einfacher Mehrheit
2. einer Mehrheit von 3/4 der zum Landesparteitag Stimmberechtigten
3. einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen

Stefan Lau: Die Forderung von $\frac{3}{4}$ der Stimmberechtigten ist übertrieben.

Alexander Scheurer: Bei Auflösungen oder Verschmelzungen muss in der Einladung darauf hingewiesen werden.

André Martens: Auf dem LPT 2009 wurden die Bezirksverbände nur als Zwischenlösung angesehen, bis Kreisverbände gegründet wurden. Deshalb sollte die Auflösung nicht zu schwer gemacht werden.

Pirat: Es geht hier hauptsächlich um die Abstimmung, ob die Auflösung einfach oder schwer gemacht werden soll.

Pirat: Ich denke, die einfache Mehrheit sollte reichen.

Abstimmung:

Unklares Ergebnis zwischen Varianten 1 und 3. Es muss ausgezählt werden.

13 Piraten für Variante 1, 17 für Variante 3. Damit ist die Variante 3 (2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen) beschlossen.

[(2) Sobald in allen Kreisen des Bezirksverbandes Kreisverbände existieren, kann der Bezirksverband durch Beschluss des Bezirksparteitags mit einfacher Mehrheit [der abgegebenen Stimmen] aufgelöst werden.]

Alexander Scheurer: Eine Regelung wie 8 von 10 wäre vielleicht sinnvoll, um die letzten Kreisverbände zur Gründung zu motivieren.

Stefan Lau: Eine 8 von 10 Formulierung wäre nicht sinnvoll.

Varianten:

1. Aufnahme des Absatzes
2. Streichung des Absatzes

Mehrheit für Variante 1.

Varianten:

1. Aufnahme der Formulierung „der abgegebenen Stimmen“
2. Streichung der Formulierung

Mehrheit für Variante 1.

(3) Soll auf einem Bezirksparteitag über die Auflösung [oder Verschmelzung] des Bezirksverbandes abgestimmt werden, so sind die Piraten des Bezirksverbandes darüber bei der Einladung gesondert zu informieren.

Michael Gugel: Wäre es nicht sinnvoll, erst abzustimmen, ob Verschmelzungen überhaupt erlaubt sind?

Stefan Lau: In Punkt 4 steht aber nur etwas über die Verschmelzung auf gleicher Ebene.

Varianten:

1. Zusatz „oder Verschmelzung“ aufnehmen
2. Zusatz „oder Verschmelzung“ weglassen

Mehrheit für Variante 1. Damit wird die Formulierung aufgenommen.

[(4) Eine Verschmelzung des Bezirksverbandes Freiburg mit einem Verband gleicher Ebene der Piratenpartei Deutschland oder mit einer anderen Partei ist nicht zulässig.]

Varianten:

1. Aufnahme des Absatzes
2. Streichung des Absatzes

Klare Mehrheit für Variante 2, die Streichung.

(5) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Piraten bestätigt werden. Die Piraten äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

§13 Parteiämter

Die Regelung der [Landessatzung]/[Bundessatzung] zu den Parteiämtern findet Anwendung.

Stefan Lau beantragt als 3. Option „Satzung der übergeordneten Gliederung“ mit aufzunehmen.

Varianten:

1. Landessatzung
2. Bundessatzung
3. Satzung der übergeordneten Gliederung

Klare Mehrheit der Variante 3.

Alexander Scheurer: Damit wären alle Alternativen abgestimmt.

Ergänzung Nomenklatur

Jan Darmochwal: Wir haben vorhin vergessen über die Kurzbezeichnung abzustimmen.

Jan Darmochwal: In Tuttlingen ist es bei Wahlen sicherlich kontraproduktiv, wenn dort hinter dem Kandidaten Piraten Freiburg stehen würde.

Varianten:

1. Piraten Freiburg
2. PIRATEN

Klare Mehrheit für Variante 2.

Es folgt ein Diskussion über das weitere Vorgehen. Es steht die Frage im Raum, ob eine redaktionelle Kommission damit beauftragt werden soll, nach der Gründungsversammlung zeitnah eine überarbeitete Version der Satzung präsentieren soll. Hierbei darf natürlich nicht der Sinn verändert werden.

GO-Antrag von André Martens: Die Tagesordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass der TO-Punkt Vorstellung der Kandidaten vorgezogen wird, damit die Protokollanten die Möglichkeit

haben, die Satzung in überarbeiteter Form den Versammlungsteilnehmern in ausgedruckter Form vorlegen zu können, um direkt darüber abzustimmen.

Antrag angenommen.

8. Vorstellung der Kandidaten (gesammelt)

Die Kandidaten für den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schatzmeister, Politischen Geschäftsführer, Generalsekretär und Beisitzer stellen sich vor.

9. Redaktionelle Korrekturen

§01 bis §08 ohne weitere Korrekturen angenommen

Änderungen §09a

- (1) „Mitglieder“ ersetzt „Piraten“
- (2) „stellv. Vorsitz“ ausgeschrieben
- (4) „Mitglieder“ ersetzt „Piraten“
- (8) grammatikalische Korrektur („dieses“)
- (9) „Bezirksparteitag“ ersetzt „Mitgliederversammlung“ und grammatikalische Korrektur (Punkt)

Mit diesen Änderungen wird §09a angenommen.

Änderungen §09b

- (2) grammatikalische Korrektur („aufgrund eines Vorstandesbeschlusses“)
- (3) grammatikalische Korrektur (Komma)
- (4) grammatikalische Korrektur (Komma), „Mitglieder“ ersetzt „Piraten“, Zusatz „oder“ an die Punkte 1 und 2

In der kompletten Satzung soll die Formulierung „Vorstandes“ durch „Vorstands“ ersetzt werden.

- (5) Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Mit diesen Änderungen wird §09b angenommen.

Änderungen §10

- (1) „Satzungen der übergeordneten Gliederungen“ ersetzt „Landessatzung“

Mit dieser Änderung wird §10 angenommen.

Änderungen §11

- (1) Ergänzung um „Zweidrittelmehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen“

Mit dieser Änderung wird §11 angenommen.

Änderungen §12

(3)+(4) „Mitglieder“ ersetzt „Piraten“

Mit dieser Änderung wird §12 angenommen.

§13 ohne weitere Korrekturen angenommen

Änderungen §14

(1) „Satzungen der übergeordneten Gliederungen“ ersetzt „Landessatzung“

Mit diesen Änderungen wird §14 angenommen.

§15 ohne weitere Korrekturen angenommen

10. Verabschiedung der Satzung

Die Satzung wird mehrheitlich angenommen.

GO-Antrag: 10min Pause.

Antrag angenommen.

11. Fragen an die Kandidaten

Pirat: Wie habt ihr vor, die Piraten vor Ort zu motivieren, die in eher ländlichen, abgelegenen Gebieten wohnen?

Cruel Baur: Es gibt zumindest schon Kandidaten z.B. für Lörrach. Die Aufstellungsversammlung gab es allerdings noch nicht. Mir wäre es wichtig, den dortigen Stammtisch zu reaktivieren.

Michael Gugel: Der Vorstand ist in erster Linie für die Unterstützung da. Er sollte nichts von oben vorgeben.

Pirat: Wärt ihr auch bereit nach z.B. Waldshut-Tiengen zu fahren.

Cruel Baur: Natürlich.

Michael Gugel: Dito.

Stefan Lau: Da dem Bezirksverband dann die Mitgliederdaten vorliegen, sollte es einfacher sein, diese zu kontaktieren.

Anita Parey: Wie stellst Du Dir das vor, als Vorstand auf den Jakobsweg zu gehen?

Cruel Baur: Ich sehe das nicht als Hindernis, sondern als Möglichkeit, zu reifen. Zum Wahlkampf bin ich ja wieder da.

Tobias Zawisla: Frage an Norbert: Was machst Du in Zukunft mit Blogposts, die nicht mit der Parteilinie vereinbar sind. Du hast z.B. in Deinem Blog den Bildungstreik abgelehnt.

Norbert Hense: Ich habe den Bildungstreik nicht abgelehnt, sondern nur einige Teile daran kritisiert. Ich werde mir aber keine eigene Meinung verbieten lassen.

Pirat: Was sind denn die wesentlichen Themen für den Landeswahlkampf?

Einwand: Inhaltliche Themen sind eigentlich nicht in der Hand des Bezirksvorstands. Der Bezirksverband ist eher organisatorisch tätig.

Michael Gugel: Das ist eher ein Landesthema. Dafür gibt es in einer Woche ja auch den LPT in Konstanz.

Florian Zumkeller-Quast: In der Satzung steht, dass wir inhaltliche Vorgaben von den übergeordneten Gliederungen übernehmen.

Pirat: Der Bildungsstreik wurde schon erwähnt. Gibt es noch andere Punkte, mit denen ihr nicht konform geht?

Cruel Baur: Wenn ich nicht zu 100 Prozent hinter dem Programm stehen könnte, würde ich nicht hier stehen als Kandidat. Wir haben schließlich alle die Möglichkeit, mitzuarbeiten.

Michael Gugel: Me too.

Franziska Nöthling: Kann mich dem nur anschließen.

Tobias Zawisla: Es sind normalerweise höchstens leichte Abweichungen.

Norbert Hense: Bei mir sind es auch nur die Kleinigkeiten. Ansonsten stehe ich voll hinter dem Programm und habe auch bei den Klausuren mitgearbeitet. Beim Bildungsstreik habe ich nur kritisiert, dass das während der Unterrichtszeiten stattgefunden hat. Es würde die Politiker sicherlich mehr beeindrucken, wenn die Schüler sich aufraffen, in ihrer Freizeit zu demonstrieren.

Stefan Lau: Ich finde eine Aussage dazu relativ schwierig. Die meisten Punkten sind ja noch nicht beschlossen worden.

Einwand: Wir haben ja auch noch ein Bundesprogramm.

Stefan Lau: Bisher stimme ich mit den Punkten der Piratenpartei überein. Einige Punkte erscheinen mit allerdings als ein wenig idealistisch. Das ist aber kein Problem, denn die Richtung ist die richtige und manchmal muss man mehr fordern, als man bekommt.

Michael Kiai: Wegen des Bundesprogramms bin ich in die Partei eingetreten. Beim Landesprogramm ist ja noch nicht alles beschlossen. Bisher passt aber alles. Bei einer Aktion, die ich für dämlich halte, mache ich halt nicht mit.

Pirat: Bleiben alle Kandidaten auch wirklich noch ein Jahr hier?

Cruel Baur: Ich trete zur Landtagswahl an. Natürlich bin ich noch da.

Franziska Nöthling: Mein Studium dauert noch eine Weile.

12. Wahl der Vorstandsmitglieder

GO-Antrag: Die Tagesordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass TO-Punkt Wahl des Schatzmeisters als erste Wahl durchgeführt wird.

Antrag angenommen.

Wahl des Schatzmeisters

GO-Antrag von Anita: Die Geschäftsordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass folgender Absatz in §2, Absatz 5 hinzugefügt wird.

Bei einer Wahl für ein einzelnes Amt mit nur einem Kandidaten können Wähler mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Der Kandidat ist gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält.

Mehrheitlich angenommen.

Kandidaten:

1. Tobias 'Natural' Zawisla

Ergebnis:

Akkreditierte: 31

Abgegebene Stimmen: 31

Enthaltungen: 2

Nein: 2

Ja: 27

Der Wahlleiter verkündet Tobias Zawisla als Gewinner der Wahl.

Tobias Zawisla nimmt die Wahl an.

Damit wurde Tobias Zawisla zum Schatzmeister gewählt.

Wahl des Vorsitzenden

Kandidaten:

1. Fabian 'Cruel' Baur
2. Michael 'Michel' Gugel

Wahlleiter Florian Tönnies hat das Konzept des Approval-Votings erläutert. Im ersten Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen und mehr als 50 Prozent der Stimmen hat. Sollte dies für keinen Kandidaten zutreffen, gibt es einen weiteren Wahlgang, in dem derjenige gewinnt, der die meisten Stimmen hat. Es dürfen so viele Kreuze gemacht werden, wie es Kandidaten gibt, also in diesem Fall 0, 1 oder 2.

Abgegebene Stimmen: 31

Ungültig: 0

Enthaltungen: 0

Cruel Baur: 18

Michael Gugel: 20

Der Wahlleiter verkündet Michael Gugel als Gewinner der Wahl.

Michael Gugel nimmt die Wahl an.

Damit wurde Michael Gugel zum Vorsitzenden gewählt.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidaten:

1. Michael Kiai
2. Fabian 'Cruel' Baur
3. Franziska 'Braindamage' Nöthling

Abgegebene Stimmen: 31

Ungültig: 0

Cruel Baur: 21

Michael Kiai: 8
Franziska Nöthling: 16

Der Wahlleiter verkündet Fabian 'Cruel' Baur als Gewinner der Wahl.

Cruel Baur nimmt die Wahl an.

Damit wurde Fabian 'Cruel' Baur zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Wahl des Bezirkssekretärs

Kandidaten:

1. Michael Kiai
2. Franziska Nöthling

Abgegebene Stimmen: 31

Ungültig: 0

Michael Kiai: 8

Franziska Nöthling: 28

Der Wahlleiter verkündet Franziska Nöthling als Gewinner der Wahl.

Franziska Nöthling nimmt die Wahl an.

Damit wurde Franziska Nöthling zur Bezirkssekretärin gewählt.

Wahl des Politischen Geschäftsführers

Kandidaten:

1. Stefan 'Dwark' Lau
2. Norbert Hense

Abgegebene Stimmen: 31

Ungültig: 0

Stefan Lau: 18

Norbert Hense: 21

Der Wahlleiter verkündet Norbert Hense als Gewinner der Wahl.

Norbert Hense nimmt die Wahl an.

Damit wurde Norbert Hense zum Politischen Geschäftsführer gewählt.

13. Wahl der Kassenprüfer

Kandidaten:

1. Otto Hildebrand
2. Bastian Haas
3. Anita Parey

Alle 3 Kandidaten werden jeweils ohne Gegenstimme offen von der Versammlung gewählt.

14. Wahl des Schiedsgerichts

Ohne Gegenstimmen wird von der Versammlung beschlossen, dass kein Schiedsgericht für den Bezirk gewählt wird.

15. Rede von Andi Popp

Glückwunsch an den neuen Vorstand. Es gab keine GO-Anträge, die ungültig waren. Die Satzung ist gut geworden. Ein Lob an alle Beteiligten.

Was macht ein Bezirksverband? Es handelt sich eigentlich um eine Verwaltungsebene. Das Selbstverständnis der Bezirksverbände ist aber meistens ein anderes. Insbesondere für den Wahlkampf sind die Bezirksverbände wichtig. Eigentlich sind dafür Kreisverbände zuständig. Wir sind aber noch nicht genug Piraten, um überall Kreisverbände zu haben. Es ist praktisch unmöglich, einen Wahlkampf von der Landesebene aus zu koordinieren.

16. Anträge an den Vorstand

Keine Anträge an den Vorstand.

17. Sonstiges

Cruel Baur: Wir wollen den LPT2010.2 über Kuchenverkauf finanziell unterstützen. Bitte meldet Euch bei der AG Törtchen, wenn Ihr Kuchen spenden wollt.

Tobias Zawisla: Wer ein Namensschild zum Selbstkostenpreis haben möchte, möge sich bei ihm melden.

Annette Linder: Es wäre nett, wenn bei der Aufstellungsversammlung in Emmendingen unterstützende Piraten anwesend wären.

Ende der Versammlung **17:00 Uhr**

Protokollführung

Anita Parey

André Martens

Versammlungsleitung

Florian Zumkeller-Quast

Alexander Scheurer

Stefanie Kruse

Vorstand des Bezirksverbands Freiburg

Michael Gugel

Fabian Baur

Tobias Zawisla

Franziska Nöthling

Norbert Hense

Anhang A: Beschlossene Satzung

Satzung des Bezirksverbands im Regierungsbezirk Freiburg

§01 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Bezirksverband Freiburg der Piratenpartei Deutschland, im folgenden Bezirksverband genannt, ist eine direkte Untergliederung des Landesverbands Baden-Württemberg der Piratenpartei Deutschland.

(2) Der Bezirksverband führt den Namen „Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Freiburg“ und die Kurzbezeichnung „PIRATEN“.

(3) Der Sitz des Bezirksverbands ist Freiburg im Breisgau.

(4) Das Tätigkeitsgebiet des Bezirksverbands ist der Regierungsbezirk Freiburg.

(5) Der Sitz des Bezirksverbands hat keinen Einfluss auf die Festlegung der Versammlungsorte von Bezirksparteitagen und Vorstandssitzungen. Bezirksparteitage sollen an wechselnden Orten stattfinden.

§02 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Bezirksverbands sind die Mitglieder der Piratenpartei Deutschland, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Freiburg haben. Ausnahmen regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

§03 Mitgliedschaft - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der Mitgliedschaft wird durch Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

§04 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Rechte und Pflichten der Mitglieder regeln die Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

§05 Mitgliedschaft - Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen geregelt.

(2) Die Beendigung der Mitgliedschaft im Bezirksverband erfolgt durch Wechsel in eine Gliederung der Piratenpartei außerhalb des Regierungsbezirks Freiburg oder durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland.

§06 Ordnungsmaßnahmen

Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in Satzungen der übergeordneten Gliederungen getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Bezirksebene.

§07 Gliederung

Die Gliederung des Bezirksverbands regelt die Landessatzung.

§08 Verhaltensweise von Gliederungen

Der Bezirksverband Freiburg verpflichtet sich alles zu tun, um die Einheit der Piratenpartei Deutschland zu sichern, sowie alles zu unterlassen, was sich gegen die Grundsätze, die Ordnung oder das Ansehen der Piratenpartei Deutschland richtet. Der Bezirksverband hält seine Organe und Untergliederungen zu ebensolchem Verhalten an.

§09 Organe des Bezirksverbands

(1) Organe des Bezirksverbands Freiburg sind der Vorstand, der Bezirksparteitag und die Gründungsversammlung.

(2) Auf Beschluss des Bezirksparteitags kann ein Bezirksschiedsgericht als weiteres Organ gewählt werden. Wird kein Schiedsgericht gewählt ist das nächsthöhere Schiedsgericht zuständig.

(3) Die Gründungsversammlung tagt nur einmal und zwar am 06.06.2010.

§09a Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören 5 Mitglieder an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender und ein Bezirksschatzmeister, ein Bezirkssekretär und ein politischer Geschäftsführer.

(2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane. Wobei der Vorsitzende, der stellvertretenden Vorsitzende und der Schatzmeister den Vorstand allein vertreten dürfen.

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Bezirksparteitag oder der Gründungsversammlung in geheimer Wahl bis zum nächsten ordentlichen Bezirksparteitag gewählt.

(4) Auf Antrag eines Zehntels der Mitglieder des Bezirksverbands kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden.

(5) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitags bzw. der Gründungsversammlung.

(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen.

Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung
2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
3. Dokumentation der Sitzungen
4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstands

(7) Sofern es eine Bezirksgeschäftsstelle gibt, wird die Führung der Bezirksgeschäftsstelle durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(8) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche geltend machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieses unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(9) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn weniger als drei Vorstandsmitglieder verbleiben oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. In einem solchen Fall ist schnellstmöglich ein außerordentlicher Bezirksparteitag einzuberufen.

(10) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der Vorstand des nächst höheren Verbands kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Vorstand gewählt hat.

(11) Der Schatzmeister ist berechtigt, gegen Ausgabenbeschlüsse, außerplanmäßigen Ausgaben oder solchen, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, zu widersprechen. Diese Ausgaben dürfen dann nicht getätigt werden, es sei denn, der Vorstand lehnt mit 2/3 Mehrheit aller Stimmberechtigten den Widerspruch ab und stellt den Schatzmeister von der Verantwortung für diese Ausgabe frei.

§09b Bezirksparteitag

(1) Die Mitgliederversammlung auf Bezirksebene ist der Bezirksparteitag.

(2) Der ordentliche Bezirksparteitag tagt einmal im Kalenderjahr, mindestens aber alle 15 Monate. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses.

(3) Ist der Vorstand handlungsunfähig, muss ein außerordentlicher Bezirksparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich (Brief, Fax oder wenn die Zustimmung des Mitglieds besteht, per E-Mail), mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsorts, Tagungsbeginn und die Angabe, wo weitere aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstands.

(4) Außerordentliche Bezirksparteitage sind unverzüglich vom Vorstand einzuberufen, wenn es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt wird:

1. durch Beschluss des Vorstands oder
2. durch Beschlüsse der Vorstände von mindestens drei Kreisverbänden oder
3. durch Antrag, der von einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksverbands Freiburg unterstützt wird.

(5) Der Vorstand lädt jedes Mitglied schriftlich (Brief, Fax oder wenn die Zustimmung des Mitglieds besteht, per Email) mindestens vier Wochen vorher zu einem Bezirksparteitag ein. Die Einladung enthält Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn und die Angabe, wo weitere aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden. Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen. Bei außerordentlichen Bezirksparteitagen kann die Frist in besonders eilbedürftigen Fällen bis auf zwei Wochen verkürzt werden.

(6) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstands entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(7) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichts des Vorstands vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bezirksparteitag vor der Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen. Rechnungsprüfer müssen nicht dem Bezirksverband angehören.

(8) Über den Bezirksparteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem Vorstand unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

§10 Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

(1) Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Satzungen der übergeordneten Gliederungen.

(2) Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§11 Satzungs- und Programmänderungen

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens 10 Kalendertage vor Beginn des Bezirksparteitags beim Vorstand eingegangen ist.

(3) Das Grundsatzprogramm wird vom Bundesverband übernommen. Wahlprogramme zu Bundes- oder Europawahlen werden vom Bundesverband übernommen, zu Landtagswahlen vom Landesverband. Wahlprogramme auf Kreis- oder Regionalebene werden von der entsprechenden Untergliederung erstellt. Soweit in einem Kreis kein Kreis-, beziehungsweise Ortsverband existiert, kann dies vom Bezirksverband übernommen werden.

§12 Auflösung und Verschmelzung

(1) Die Auflösung des Bezirksverbands oder seine Verschmelzung mit einer anderen Partei kann nur durch einen Beschluss des Bezirksparteitags mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Einer Verschmelzung mit einer anderen Partei muss der Landesverband zustimmen.

(2) Sobald in allen Kreisen des Bezirksverbands Kreisverbände existieren, kann der Bezirksverband durch Beschluss des Bezirksparteitags mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden.

(3) Soll auf einem Bezirksparteitag über die Auflösung oder Verschmelzung des Bezirksverbands abgestimmt werden, so sind die Mitglieder des Bezirksverbands darüber bei der Einladung gesondert zu informieren.

(4) Ein Beschluss über Auflösung oder Verschmelzung muss durch eine Urabstimmung unter den Mitglieder bestätigt werden. Die Mitglieder äußern ihren Willen im Zusammenhang mit der Urabstimmung schriftlich.

§13 Parteiämter

Die Regelung der Satzungen der übergeordneten Gliederungen zu den Parteiämtern findet Anwendung.

§14 Wahlordnung

Die Regelungen der Satzungen der übergeordneten Gliederungen zu Beschlussfassungen und Wahlen finden Anwendung.

Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Satzung im Übrigen unberührt.

(2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Gründungsversammlung oder nachfolgende Mitgliederversammlungen mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Satzung als lückenhaft erweist.